

# Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
24.04.2024	6	27	3459	07.02.02.01

# Sanierung Wahlackerstrasse, Teilstück Lindenweg bis Kreisel Wahlacker, Verpflichtungskredit

#### Ausgangslage

Mit dem Leitungsbau der Fernwärme Zollikofen AG soll die Wahlackerstrasse zwischen der Überbauung Paradiso und dem Kreisel Wahlacker erneuert werden. Die Sanierung beinhaltet den Belagsersatz in der Strasse und in Teilen der beidseitigen Trottoirs. Gleichzeitig sollen die Bushaltestellen Schulhaus West den Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) angepasst werden.

Für die Projektierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. November 2023 einen Planungskredit von Fr. 22'500.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.28) bewilligt. Die Bauprojektpläne und der Kostenvoranschlag für die Ausführung liegen nun vor. Für die Ausführung wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 506'000.00 benötigt.

# Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a

#### Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein» und «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

#### Detailerläuterung zum Projekt

## Strassensanierung

Die Strassensanierung beginnt bereits mit dem Fernwärmeprojekt. Die Wiederherstellung der Strasse soll nach dem Leitungsbau jeweils über die halbe Strassenbreite (eine Fahrbahn) erfolgen. So können die besten Voraussetzungen für möglichst zusammenhängende Trag- und Binderschichten geschaffen werden, Synergien mit der Fernwärme genutzt und die effektive Bauzeit verkürzt werden. Die bestehenden Belagsstärken weisen starke Unterschiede auf. Wo möglich, soll nur der Deckbelag gefräst und ersetzt werden (grün im Situationsplan). In den Abschnitten mit ungenügender Belagsstärke ist der komplette Belag auszubauen und dreischichtig neu einzubringen (gelb im Situationsplan). Als Deckbelag ist der lärmmindernde Belagstyp SDA 4 analog dem bereits sanierten Abschnitt der Wahlackerstrasse vorgesehen. Die beidseitigen Trottoirs sind aufgrund des Leitungsbaus aber

auch wegen des schlechten Zustands der Randsteine stellenweise zu erneuern (orange im Situationsplan).



Abb. 1 Belagswechsel beim ehemaligen Kindergarten Lindenweg mit starker Rissbildung

## Bushaltestellen Schulhaus West (schwarz im Situationsplan)

Die Bushaltestellen wurden mit der kantonalen Arbeitshilfe «Hindernisfreie Bushaltestellen» überprüft. Defizite bezüglich Haltekantenhöhe und Wartebereiche führen gemäss Beurteilung der Verhältnismässigkeit zu einer Sanierungspflicht im Rahmen einer nächsten Strassensanierung. Ausserdem sind im Bereich der Haltestellen Spurrillen zu erkennen. Die Ausprägung dieser Rillen nimmt stetig zu. Daher soll der Belag durch Betonplatten, analog der bereits sanierten Haltestelle Lüftern, ersetzt und die Haltekantenhöhe auf 22 cm angepasst werden.



Abb. 2 Situationsplan Sanierungsperimeter

#### Wasser

Die im Perimeter verlegten Wasserleitungen aus den Jahren 1989 bis 1997 sind in gutem Zustand und müssen nicht erneuert werden. Mit den Belagsarbeiten werden lediglich die Schieberkappen er-

setzt. Die finanziellen Mittel von ungefähr Fr. 2'500.00 werden über den Rahmenkredit Wasserversorgung Nr. 2 bereitgestellt.

#### Abwasser

Die Abwasserleitungen sind in gutem Zustand und müssen nicht saniert werden. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung werden neun Schachtabdeckungen und allenfalls Schachtleitern ersetzt. Die finanziellen Mittel von ungefähr Fr. 32'000.00 werden über den Rahmenkredit Abwasserentsorgung Nr. 2 bereitgestellt.

#### Übrige Werke

Die übrigen Werke wurden über die Sanierungsabsichten der Gemeinde informiert. Ausser der Swisscom hat keines der Fremdwerke Bedarf angemeldet. Die Swisscom beabsichtigt, bis Ende 2025 den Ausbau auf Glasfaser abzuschliessen. Nötige Strassenaufbrüche werden mit der Swisscom koordiniert und gelangen vor dem Deckbelagseinbau zur Ausführung.

#### Termine

Das Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten ist für das Frühjahr 2024 vorgesehen. Die Bauausführung hängt mit dem Baufortschritt der Fernwärmeleitungen zusammen und ist voraussichtlich ab Anfang Juni 2024 möglich. Gleichzeitig mit dem Leitungsbau sollen die halbseitigen Strassenabschnitte exklusiv des Deckbelags erstellt werden. Die Arbeiten für die Bushaltestellen und die Deckbeläge sind im Folgejahr (2025) geplant.

#### Finanzielle Auswirkungen

#### Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2024 – 2028 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Gemeindestrassen Wahlackerstrasse (TS Lindenweg – Kreisel Wahlacker) Fr. 760'000.00

#### Kostenzusammenstellung

Das Ingenieurhonorar basiert auf einer Honorarofferte nach effektivem Zeitaufwand mit Kostendach. Die Kosten für die Baumeisterarbeiten entsprechen der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Die Kosten für Nebenarbeiten und Unvorhergesehenes basieren auf eigenen Erfahrungswerten.

Arbeitspositionen	Strasse	
Ingenieurhonorar (Ausschreibung und Realisierung)	30'000.00	
Baumeisterarbeiten	415'000.00	
Nebenarbeiten	15'000.00	
Unvorhergesehenes ca. 10 %	46'000.00	
Total inkl. MWST	506'000.00	

# Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2024 – 2028 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 760'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 506'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten von Fr. 22'500.00 ergibt sich ein Total von Fr. 528'500.00. Die Differenz von Fr. 231'500.00 zur Investitionsrechnung ergibt sich durch die genauere Betrachtung auf Stufe Bauprojekt durch die Ingenieurfirma mit aktuellen Preisannahmen für die Kostenschätzung. Zudem wird mit dem Projekt gegenüber der Investitionsplanung auf einen Grossteil des Belagsersatzes im Trottoir verzichtet und aufgrund bereits entnommener Belagsproben müssen weniger Belagsschichten ersetzt werden als ursprünglich angenommen.

#### Subventionen und Rückerstattungen Dritter

Der Bund unterstützt den Einbau von lärmmindernden Belägen ab 2025 mit Beiträgen von Fr. 34.00 pro m². Mit dem vorliegenden Projekt kann somit mit einem Beitrag von rund Fr. 60'000.00 gerechnet werden.

Für die Beteiligung an den Deckbelagskosten ist mit der Wärmeverbund Zollikofen AG ein Ansatz von Fr. 50.00 pro m² vereinbart. Somit kann mit einer Rückerstattung von Fr. 20'000.00 gerechnet werden.

#### Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

#### Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

#### Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsprogramm 2024 – 2028 ist das Projekt mit total Fr. 760'000.00 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 506'000.00 liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Minderkosten inkl. Projektkredit von Fr. 231'500.00 zu verzeichnen. Der vom Bund zu erwartende Beitrag von Fr. 60'000.00 (Konto 6150.6300.01) für den lärmmindernden Belag sowie der vom Wärmeverbund Zollikofen AG voraussichtliche Investitionsbeitrag von Fr. 20'000.00 (Konto 6150.6350.28) wird dem Vorhaben angerechnet.

Folgekosten	Kapital	Nutzungs-	Abschreibungs-	Betrag
	Fr.	dauer	/ Zinssatz	Fr.
Abschreibung Strassen	506'000.00	40 Jahre	2.5 %	12'650.00
Investitionsbeitrag Bund	-60'000.00	40 Jahre	2.5 %	-1'500.00
Investitionsbeitrag Wärmeverbund	-20'000.00	40 Jahre	2.5 %	-500.00
Zinsen (kalkulatorisch)	426'000.00		3.0 %	6'390.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				17'040.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				17'040.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 506'000.00 (Konto 6150.5010.28) werden unter Anrechnung der Investitionsbeiträge die Folgekosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 17'040.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Sanierungsvorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

#### **Antrag Gemeinderat**

Der Verpflichtungskredit von Fr. 506'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung Wahlackerstrasse, Teilstück Lindenweg bis Kreisel Wahlacker, wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.28) bewilligt.

#### **Beratung**

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

**GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL):** Die GPK hat nur eine kurze Frage: Kann davon ausgegangen werden, dass der Gemeinderat mit dem Einbau des Belags abwartet, bis die Arbeiten an der Parzelle Nr. 791 (ehem. Kindergärten Lindenweg) fertiggestellt sind?

**Gemeinderat Edi Westphale (GFL):** Strassensanierung zum Zweiten. Mit dem Leitungsbau der Fernwärme Zollikofen AG soll die Wahlackerstrasse zwischen der Überbauung Paradiso bis zum Kreisel Wahlackerstrasse erneuert werden. Die Sanierung beinhaltet den Belagsersatz in der Strasse und in Teilen der beidseitigen Trottoirs. Gleichzeitig sollen die Bushaltestellen Schulhaus West den Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) angepasst werden.

Die bestehenden Belagsstärken weisen starke Unterschiede auf. Wo möglich soll nur der Deckbelag abgefräst und ersetzt werden (grün im Situationsplan). In den Abschnitten mit ungenügender Belagsstärke ist der komplette Belag auszubauen und dreischichtig neu einzubringen (gelb im Situationsplan). Als Deckbelag ist der lärmmindernde Belagstyp SDA 4 analog dem bereits sanierten Abschnitt der Wahlackerstrasse vorgesehen. Die beidseitigen Trottoirs sind aufgrund des Leitungsbaus aber auch wegen des schlechten Zustands der Randsteine stellenweise zu erneuern (orange im Situationsplan). Wir hätten sehr gerne auch eine Trottoirüberfahrt beim Lindenweg gemacht. Das können wir leider nicht, aufgrund der Sichtradien. Wenn man den Lindenweg hinunterfährt, sieht man zu wenig nach rechts wegen dem Eigentümer, der dort ist. Man hat das Gespräch gesucht, es ist nicht gegangen. Deshalb wird dort keine Verbesserung gemacht werden können. Und wenn wir schon beim Lindenweg sind, die Frage der GPK: Ja natürlich, darauf wird Rücksicht genommen. Der Deckbelag wird erst im Sommer 2025 eingebaut und wir gehen davon aus, dass bis dahin sicher alle groben Bauarbeiten erledigt sein werden, auch Umgebungsarbeiten gemacht sind. Also darauf wird sicher Rücksicht genommen.

Zu diesem Projekt wurden folgende Fragen gestellt: Offenbar wird lärmarmer Belag benutzt, obwohl man hier die Lärmgrenzwerte gar nicht übersteigt. Wie wird über den Einsatz von lärmarmem Belag entschieden? Wie unterscheiden sich die Kosten zwischen lärmarmem Belag und normalem Belag (auch im Hinblick auf die kürzere Lebensdauer des lärmarmen Belags)?

Die Antwort dazu: Im Prüfbericht der Fachstelle Lärmschutz des Kantons Bern zum Lärmschutzprojekt der Gemeinde Zollikofen werden bei den nächsten Belagswechseln lärmmindernde Beläge auf der Wahlackerstrasse, der Landgarbenstrasse und der Schulhausstrasse generell dringlich empfohlen. Ebenso bei den Gebäuden Wahlackerstrasse 51 und 52 sind die Grenzwerte überschritten. Mit einer Erleichterungsverfügung konnten bauliche Massnahmen vorerst vermieden werden. Für die Kosten-Nutzenabwägung verweise ich auf das Sanierungsprojekt Wahlackerstrasse, Teilsanierung Bärenkreisel – Lindenweg.

Eine weitere Frage war: Grundsätzlich ist der obere Teil der Wahlackerstrasse in einem guten Zustand. Auch die Randsteine sind noch gut in Schuss. Warum wird diese Strasse saniert? Nur das Einbringen von Fernwärme und die BehiG-Haltestellen können die Sanierung wohl nicht begründen? Antwort dazu: Bei der im Antrag grüneingefärbten Fläche wird lediglich der Deckbelag mit einem lärmmindernden Belag ersetzt. Grundsätzlich müsste nur die Fahrbahnhälfte mit der Fernwärme ersetzt werden. Bei der Umstellung auf einen lärmmindernden Belag macht aber nur der Ersatz über beide Fahrspuren Sinn.

Noch zu den Bushaltestellen: Diese wurden mit der kantonalen Arbeitshilfe «Hindernisfreie Bushaltestellen» überprüft. Defizite bezüglich Haltekantenhöhe und Wartebereiche führen gemäss Beurteilung der Verhältnismässigkeit zu einer Sanierungspflicht im Rahmen einer nächsten Strassensanierung. Ausserdem sind im Bereich der Haltestellen Spurrillen zu erkennen. Die Ausprägung dieser Rillen nimmt stetig zu. Daher soll der Belag durch Betonplatten, analog der bereits sanierten Haltestelle Lüftern, ersetzt und die Haltekantenhöhe auf 22 cm angepasst werden.

Zur Wasserversorgung: Hier ist der Ersatz der Schieberkappen vorgesehen, bei der Abwasserentsorgung werden die Schachtabdeckungen und allenfalls Schachtleitern ersetzt. Die übrigen Werke haben wir alle angeschrieben. Auch hier wird wiederum die Swisscom kommen mit dem Glasfasernetz. Ich bitte euch, den Verpflichtungskredit von Fr. 506'000.00 zu bewilligen.

**Esther Schwarz (SP):** Zu dem, was wir vorher schon behandelt haben – merci, das möchte ich nicht mehr erwähnen. Mir ist wichtig, dazu noch zu sagen, dass wir das eben gut gefunden haben, auch wenn ich vorhin von der Mehrdimensionalität gesprochen habe, dass da eben die Swisscom angefragt worden ist oder andere Akteure, um Synergien zu nützen. Merci vielmal.

Bruno Vanoni (GFL): Auch bei diesem Thema haben wir uns mit den Strassenbaumaterialien auseinandergesetzt und wir haben uns beim Lesen des Berichts und Antrags vor allem eben gefreut, dass man diesmal, ohne Wenn und Aber, denn lärmmindernden Belagstyp SDA 4 als Deckbelag vorgesehen hat. Edi hat mir schon vorweg genommen, das Loblied auf den Deckbelag und die Werbung fürs Magazin vom Bundesamt für Umwelt, welches eben dargestellt hat, wie vorteilhaft dieser Belag ist, nicht nur für Lärmminderung, sondern auch im Hinblick auf ökologische Anliegen. Und – er ist auch volkswirtschaftlich vorteilhaft. Ich habe mir auch die Mühe genommen, die Studie noch selber anzuschauen, worauf der Bericht in der Zeitschrift darauf beruht. Darin kann man lesen – es wurden verschiedene lärmarme Beläge geprüft und derjenige, der in Zollikofen vorgesehen ist, hat am besten abgeschnitten bei allen Beurteilungen. Also alles bestens, alle Probleme gelöst, nicht ganz, weil: In allen Strassenbauvorhaben und Sanierungen bleibt am Schluss eine grosse Umweltbelastung, ein grosser Rohstoff- und Energieverbrauch. In der Studie hat man gezeigt, dass der lärmarme Belag, dass der im Bereich der Umweltbelastung zur etwa 4 Prozent besser abschneidet als ein normaler Belag. Das ist immerhin etwas, aber es ist relativ wenig und die Klimabelastung ist nur etwa 3 Prozent kleiner. Auch das ist gut, aber es ist recht wenig an der gesamten Klimabelastung.

Wir von der GFL-Fraktion unterstützen also den Einbau des lärmarmen Deckbelags in diesem wie auch im nachfolgenden Geschäft (Landgarbenstrasse). Aber wir möchten anregen, nach weiteren Möglichkeiten zur Verminderung der Umwelt- und Klimabelastung zu suchen. Eine Möglichkeit sehen wir bei den geplanten Betonplatten an den bestehenden Bushaltestellen. Statt herkömmlichem Beton könnten dort Betontypen verwendet werden, bei deren Produktion weniger Klimaschadgase entstehen.

Eine Möglichkeit wäre z. B. die Verwendung von zirkulärem Beton. Das ist ein Baustoff mit hohem Recyling-Beton-Anteil und entsprechend tieferen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Ein konkretes Produkt, das im Handel und Einsatz ist, heisst ZIRKULIT. Die Firma Kästli Bau AG von Zollikofen hat bei der Entwicklung dieses Produkts federführend mitgeholfen und zusammen mit vier weiteren Berner Familienunternehmen eine Firma gegründet, um gemeinsam CO<sub>2</sub> im Betongranulat zu speichern. Daniel Kästli, der ja auch in der Begleitgruppe zum Energiestadt-Gold-Ziel mitgearbeitet hat, könnte da sicher viel besser und überzeugender als ich weitere Informationen vermitteln.

Eine andere Möglichkeit wäre die Verwendung von karbonatisiertem Recylingbeton der Berner Firma Neustark, die in letzter Zeit oft in den Medien war. Sie hat eine Technologie entwickelt, um CO<sub>2</sub>, das bei der Biogas-Produktion anfällt, in Abbruchbeton-Granulat zu speichern. Damit könnte CO<sub>2</sub>, das sonst, z. B. auch in einer ARA einfach in die Luft geht, auf Dauer im Betonboden gespeichert werden. Der Chef von Neustark hat übrigens sein Produkt zusammen mit Daniel Kästli an einem der monatlichen Kreislaufwirtschaft-Events im Quadrat vorgestellt – ein Video davon ist auf der Quadratwebsite weiterhin abrufbar.

Die beiden Beispiele zeigen, dass es in der Wirtschaft viele gute Innovationen gibt, die bereits genutzt werden und wir dadurch unterstützen sollten. Wir freuen uns, wenn die Verantwortlichen in der Gemeindeverwaltung bereit sind, diese Möglichkeiten für die geplanten Betonplatten bei den Bushaltestellen zu prüfen und möglichst auch zu nutzen. Falls dies bei den aktuellen Sanierungen an der Wahlackerstrasse und auch an der Landgarbenstrasse nicht mehr möglich sein sollte – bitten wir um Berücksichtigung dieser Anregung bei künftigen Bauvorhaben. Wir haben keinen Antrag formuliert, sondern möchten das einfach als Anregung einbringen.

Anmerkung der Protokollführerin: Der Antrag wird ergänzt mit dem unter Traktandum 5 (Sanierung Lätternweg, Verpflichtungskredit) angenommenen Ergänzungsantrag.

#### Beschluss (einstimmig)

- 1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 506'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung Wahlackerstrasse, Teilstück Lindenweg bis Kreisel Wahlacker, wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.28) bewilligt.
- 2. Der Gemeinderat stellt gemeinsam mit den zuständigen Bauunternehmen sicher, dass die Sicherheit für die Fussgänger (insbesondere auch für Schüler/Kinder, ältere Menschen und Personen mit Handicap) und Velofahrer und die Zuverlässigkeit des ÖV während den Bauphasen geringstmöglich beeinträchtigt wird. Falls Einschränkungen temporär unvermeidbar sind, werden diese rechtzeitig und in geeigneter Form kommuniziert.